

Wichtige Hinweise für ehrenamtliche Richterinnen und Richter

Gegenwärtig gelten aufgrund der SARS-CoV-2- bzw. COVID19-Pandemie weitere besondere Bestimmungen im Gebäude des Sozialgerichts Neuruppin:

- Alle Besucher des Gerichts sind angehalten, die allgemeinen Hygieneregeln und -empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung von Infektionen zu beachten.
- Im Gebäude des Gerichts sowie im Fahrstuhl ist von den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern eine medizinische Maske (bevorzugt FFP2-Maske) zu tragen. Ausgenommen hiervon sind nur die nach der SARS-CoV-2-IfSBMV des Landes Brandenburg freigestellten Personen unter den dort genannten Voraussetzungen. **Bitte bringen Sie Ihre medizinische Maske (FFP2-Maske) zu dem Termin mit!**
- Sofern ehrenamtliche Richterinnen und Richter nach der SARS-CoV-2-IfSBMV des Landes Brandenburg von der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske befreit sind, **haben sie diesen Sachverhalt dem Gericht rechtzeitig - spätestens eine Woche - vor einem Gerichtstermin mitzuteilen.**